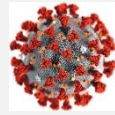


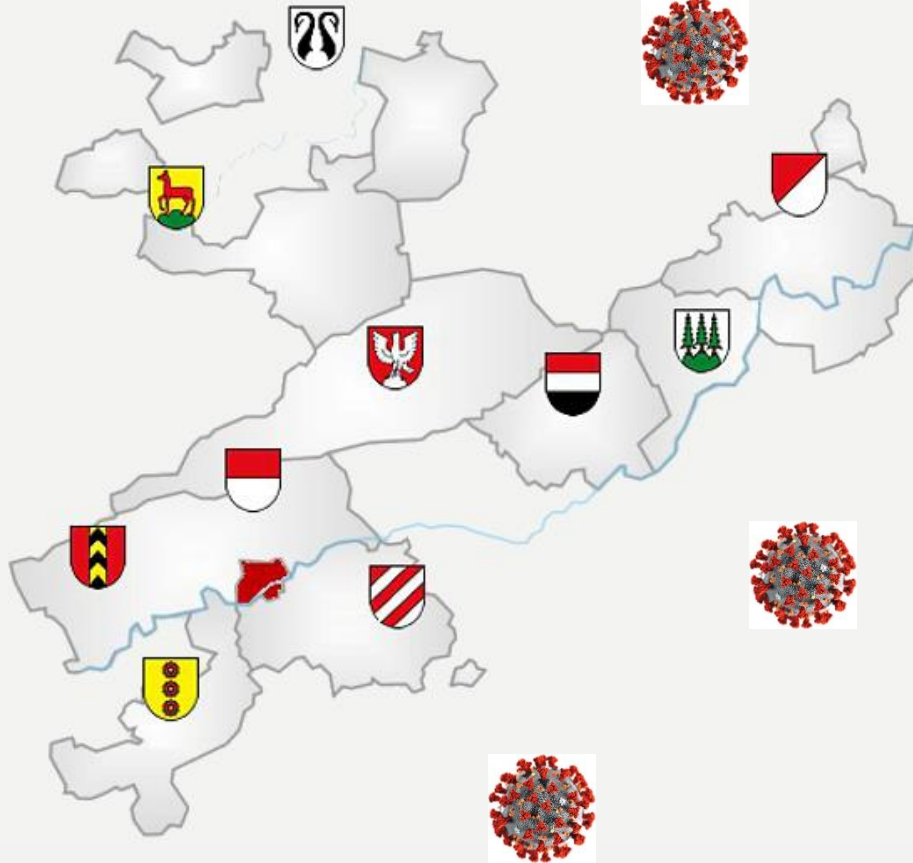
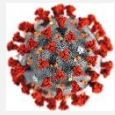


Verband Solothurner Einwohnergemeinden

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen



VSEEG-Jahresbericht 2021



Nur gemeinsam sind wir stark!

Jahresbericht 2021

Editorial der Geschäftsführung

Das VSEG-Geschäftsjahr 2021 stand wie auch im Jahr 2020 ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Kaum jemand glaubte daran, dass sich die Corona-Pandemie bis ins Jahr 2021 hinausziehen wird. Die vom Bund ständig verordneten und ständig sich verändernden Anordnungen stellten den Kanton wie auch die Gemeinden vor grosse Herausforderungen. Hygienemassnahmen, Abstandhalten, Maskenpflicht, Lockdown, Impfen, Boostern und noch viel mehr prägten den Alltag in unserer Gesellschaft und auch im VSEG. Der VSEG war von der „Stunde Null“ an in der Verantwortung, die vom Bund und vom Kanton verordneten Massnahmen hinunter auf die Gemeinden zu transportieren. Wöchentlich standen Corona-Sitzungen, Absprachen mit dem Gesundheitsamt sowie Informationsmeldungen an die Gemeinden an. Ebenso stand die VSEG-Geschäftsstelle für die Gemeinden als Erstansprechstelle für die zum Teil auch verwirlichen Corona-Massnahmen zur Verfügung. Diese schwierige Zeit prägte die VSEG-Geschäftsstelle und dennoch konnte man von dieser herausfordernden Zeit auch profitieren. Die Gemeindebehörden, die Gemeindeverwaltungen, die Schulen, die Altersheime, die Spitexorganisationen und viele andere Institutionen rückten zusammen und bewältigten diese Krise gemeinsam. Zu hoffen bleibt, dass die durch diese schwierige

Zeit gewonnenen Erkenntnisse eine gewisse Nachhaltigkeit bezüglich Zusammengehörigkeit, Entstehen in schwierigen Zeiten und Verständnis für Andersdenkende erzeugen konnte.

Praktisch während dem gesamten Jahr stand der Geschäftsführer mit seiner Geschäftsstelle im Dauereinsatz zu Gunsten der Gemeinden. Oftmals wöchentlich wechselnde Schutzmassnahmen, Schulschliessungen, Homeschooling und Aufrechterhaltung des Service-Public in den Gemeindeverwaltungen verlangten dem VSEG und den Behörden alles ab. Im Herbst sowie gegen Ende Jahr zeichnete sich langsam ein Silberstreifen am Horizont. Der Regierungsrat, die Kantonale Verwaltung wie auch die Gemeinden konnten mit der fast zweijährigen Krisenbewältigung, den Anordnungen und Einschränkungen langsam aber sicher professionell umgehen. Für die sehr gute und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden in dieser schwierigen Zeit möchte der VSEG allen Beteiligten bestens danken. Dies in der Hoffnung, dass die Corona-Pandemie ausgestanden ist und die geplante Aufarbeitung die Stärken und Schwächen in der Bewältigung der Krise aufzeigen wird.

Mitten in der Pandemie standen zudem die Gesamterneuerungswahlen auf kommunaler Ebene an. Diese Neuwahlen hatten zur Folge, dass praktisch die Hälfte des VSEG-Vorstandes ausgewechselt wurde. Diese grosse Mitglieder-Rochade im VSEG-Vorstand, geprägt von Rücktritten von langjährigen Vorstandsmitgliedern sowie Abwahlen von einzelnen Mitgliedern, prägten das Geschäftsjahr bedeutend. Einerseits geht langjähriges Wissen verloren und andererseits ist es für den VSEG-Vorstand

Jahresbericht 2021

ebenfalls eine Herausforderung, diesen Wissensverlust möglichst rasch zu kompensieren. Neue Köpfe bringen jedoch auch neue Ideen in ein Gremium. Diese Entwicklung erachten wir als Herausforderung jedoch auch als gewinnbringende Chance für die Gemeindelandschaft!

Es gelang dem VSEG, auch während der Pandemiezeit, verschiedenste Reformprojekte weiterzuführen beziehungsweise weiterzuentwickeln. Gerade im Sozial-, Alters- und Gesundheitsbereich wurden verschiedenste Neuerungen umgesetzt. Das zentrale Legislaturprojekt des Regierungsrats, nämlich die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden, konnte substanziell weiterentwickelt und ausgearbeitet werden.

Über all den weiterführenden Reformbemühungen hing jedoch die eingereichte Steuer-Initiative „Jetz si mir draa“. Diese Initiative verlangt von Kanton und Gemeinden, dass die Steuerbelastung mittel- bis langfristig auf einen schweizerischen Durchschnitt gesenkt werden kann. Parlament und Regierung hatten sich dann dafür entschieden, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Dem Finanzdepartement unter der Führung des alten Regierungsrates Roland Heim ist es aus Sicht des VSEG wiederum nicht gelungen, eine gemeinsame Lösung zwischen Kanton und Gemeinden zu finden. Vielmehr musste kurz vor der Veröffentlichung des Gegenvorschlages erfahren werden, dass auch der Gegenvorschlag eine Steuerertragsverminderung für die Gemeinden vorsieht, die nur mit Sparmassnahmen oder Steuererhöhungen auf der kommunalen Ebene zu bewerkstelligen sind. Ziel der Initianten war primär, dass der

Kanton seine Steuern zu senken hat, damit das stetige Ausgabenwachstum gebremst werden kann. Weitere Details folgen in der Rubrik „Finanzdepartement“.

Der VSEG hat mit seinem Engagement die politische Landschaft im Kanton Solothurn in zentralen Punkten wiederum massgebend mitgeprägt. Der VSEG setzte sich mit seinem Engagement auf allen Stufen (Regierungsrat, Kantonsrat) massgebend dafür ein, dass die Solothurnischen Gemeinden mit dem sich verändernden Umfeld durch die Pandemie und den damit verbundenen Zusatzlasten im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen dennoch den erfolgreichen Reformweg weiterbeschreiten können.

Wir sind überzeugt, dass die hohe Qualität der öffentlichen Dienstleistungen für unsere Einwohnerinnen und Einwohner primär auf der kommunalen Stufe erbracht werden und so die Weiterentwicklung des Kantons Solothurn mit seinen 107 Gemeinden (Stand Ende 2021) in seiner Gesamtheit zielgerichtet fortgeführt werden kann. Die Entwicklungen der kommunalen Eigenkapitalien sowie die Steuerfuss-Statistik zeigen hier ein erfolgreiches Bild für die Gemeinden!

Nur gemeinsam sind wir stark!

Der VSEG sieht sich nach wie vor bei vielen Reformprojekten jeweils damit konfrontiert, dass sich die sehr unterschiedlichen Regionsstrukturen im Kanton Solothurn und die damit verbundenen unterschiedlichsten Gemeindeinteressen (Kleinstgemeinden, Städte, finanzstarke und finanzschwache Gemeinden) in den individuellen Bedürfnissen der Gemeinden widerspiegeln. Spricht

Jahresbericht 2021

sich eine Mehrheit der Gemeinden für eine Lösung aus, dann muss zum Teil davon ausgegangen werden, dass sich im gleichen Atemzug eine Anzahl von Gemeinden mit den Reformbemühungen schwertut. Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass gerade mit dem Finanzausgleich – mit welchem übrigens anhand der ausgewiesenen Jahresrechnungsabschlüsse der Gemeinden auch im Jahr 2021 die notwendigen Ausgleichsgrundlagen geschaffen sind – die Strukturschwächen und –stärken der Gemeinden sehr gut ausgeglichen werden können. FAZIT: Mit den im Jahr 2021 neu aufgegleisten, notwendigen Reformprojekten – gerade im Sozial-, Alters- und Gesundheitsbereich – können in der Vergangenheit falsch initiierte Strukturvorgaben weiter korrigiert und Transparenz in der Leistungserfüllung erreicht werden. Die hochgesteckten Ziele können wir aber nur dann erreichen, wenn die Gemeinden einerseits über die Zielsetzungen sehr gut informiert sind und andererseits dem VSEG die notwendige Unterstützung möglichst sämtlicher Gemeinden zugesichert wird. **Denn nur mit einer gemeinsamen Haltung sind die Gemeinden im Zuge der politischen Prozessentwicklung stark genug, sich in ihrem Interesse erfolgreich durchsetzen zu können.**

Die VSEG-Geschäftsführungsphilosophie (Lead / Bestimmung / Mitbestimmung)

Wie in den letzten Jahren bereits dargestellt wurde, kommt die intensive Geschäftsführungstätigkeit mit einer starken Einflussnahme in der Projektvorbereitung immer

stärker zum Tragen. Der VSEG hat sich in den vergangenen 6 bis 7 Jahren vom eigentlichen Vernehmlassungsorgan zur geschäfts- und **projektführenden** Organisation entwickelt. Mit dem auch im Jahr 2021 weitergeführten starken Engagement der Geschäftsstelle konnten die Zielsetzungen bei zentralen Reformgeschäften massgebend bestimmt oder zumindest zu Gunsten der Gemeinden mitbestimmt werden.

Informationskonzept

Das in den vergangenen Jahren ausgebaut Informationswesen zu Gunsten der Gemeinden konnte im Pandemiejahr noch weiter ausgebaut werden. Nur war es so, dass sich die intensive Informationstätigkeit sehr stark auf das Thema Corona konzentrierte. Neben den corona-technischen Informationen wurden zudem die Kantonsräte mit dem jeweiligen VSEG-Standpunkt über die Haltung der Gemeinden zu den traktandierten Kantonsratsgeschäften informiert und mit Abstimmungsempfehlungen bedient.

Die verbandseigene Homepage ermöglicht es der Geschäftsstelle, einerseits eine aktive Informationsplattform zu betreiben und andererseits die Bewirtschaftung der VSEG-Strukturen effizient zu führen. Mit dem gemeinsamen Weg zwischen VSEG und VGSo wird auch signalisiert, dass man auf der politischen und verwaltungstechnischen Ebene sehr gut zusammenarbeitet. Die Website (www.vseg.ch) ist für die Gemeinden heute ein wertvolles Informationsinstrument!

Der VSEG-Vorstand sieht sich dank dem grossen Engagement aller Beteiligten in

Jahresbericht 2021

seiner Rolle bestärkt, den eingeschlagenen Weg weiterzubeschreiten.

Wo sich der VSEG aktiv engagiert!

Neben dem Vorstand sind die VSEG-Vertreter in verschiedensten Fachkommissionen und Arbeitsgruppen tätig. Der VSEG ist in rund 80 kantonalen und regionalen Institutionen, Kommissionen/Arbeitsgruppen sowie Fachverbänden aktiv. Die auf der Homepage www.vseg.ch aufgeschalteten Mandatsvertretungen bestätigen dieses eindrückliche Engagement der VSEG-Vertreter. Wichtig dabei ist, dass alle Vertreter gut informiert sind, damit sie die Interessen der Einwohnergemeinden aktiv in die laufenden Projektarbeiten und in die Verbandstätigkeiten einbringen können.

Das stetig ansteigende Engagement der VSEG-Geschäftsstelle hat sich auch im Berichtsjahr 2021 natürlich auf Grund der Corona-Pandemie nochmals gesteigert. Zudem fungiert die Geschäftsstelle heute als täglich frequentierte Erstberatungs- und Auskunftstelle für die Gemeinden sowie in einer Vermittlerrolle zwischen Gemeinden, Kanton und verschiedenen Zweckverbänden. Mit diesem erhöhten Dienstleistungsangebot konnten sehr viele Fragen ohne Streitigkeiten geklärt und Erneuerungsprozesse vereinfacht werden.

Aktive Mitsteuerung und Mitbestimmung der Gemeinden

Wie bereits in den Berichtsjahren 2019 und 2020 festgestellt wurde und sich nun auch wieder im Jahr 2021 bestätigt hat, sind

nach wie vor in einigen Aufgabenbereichen (Soziales, Alter, Bau/Planung, Bildung, Gesundheit) zum Teil immer noch nicht vollständig geklärte Verantwortlichkeiten zwischen Kanton und Gemeinden vorhanden und bilden so eine schwierige und nach wie vor kostentreibende Situation für beide Seiten. Diesem Punkt haben wir auch im Geschäftsjahr 2021 ein besonderes Augenmerk gewidmet. Dies mit der klaren Zielsetzung, eine echte Aufgabentrennung zwischen Kanton und Gemeinden weiter vorwärts zu treiben. Dies immer unter dem Aspekt, wer zahlt, der befiehlt und wer befiehlt, der zahlt auch!

Mit der intensiven Informationstätigkeit gegenüber den VSEG-Vertretern, den Gemeinden und den Parlamentariern konnten aus unserer Sicht einerseits die Leistungstransparenz und die damit verbundene Leistungsqualität weiter erhöht und andererseits die Leistungsansprüche und die Zielsetzungen des VSEG bzw. der Gemeinden bekannt gemacht werden. Wir arbeiten sehr stark darauf hin, dass der Gesetzgeber die Gesetze so vorbereitet und informell darstellt, dass klar wird, wer zukünftige Lasten tragen und wer für die Leistungsqualität verantwortlich sein wird. Diese Zielsetzung gelingt jedoch nur teilweise.

Für die Gemeinden und den VSEG bedeutet dies, dass man sich auch in Zukunft auf diesem Leistungsniveau zu engagieren hat. Gerade in den kostentreibenden Bereichen wie Soziales, Alter, Gesundheit und Bildung ist es wichtig, dass jede Gemeinde selbst – auch in regionalisierten und professionalisierten Strukturen – ihre Verantwortung wahrnimmt und auch ausübt. Gerade in den vielen Sozialreformprojekten, welche in den

Jahresbericht 2021

vergangenen Jahren vorbereitet und nun im Geschäftsjahr 2021 umgesetzt wurden, hat sich gezeigt, dass die Führungsrolle des VSEG-Vorstands und die Beharrlichkeit des VSEG-Geschäftsführers den gewünschten Erfolg beigeführt haben. Dieser Erfolg ist mit Sicherheit auch auf die sehr gute, intensive Zusammenarbeit mit den operativen Fachverbänden bzw. -institutionen wie der Sozialregionenkonferenz, dem Schulleiterverband, der Gemeinschaft Solothurnischer Altersheime GSA und dem Kantonalen Spitzverband zurückzuführen.

Fazit: Die Gemeinden müssen sich auch in Zukunft weiterhin und zum Teil noch stärker mit der Leistungsausgestaltung sowie den Führungsstrukturen (Verantwortlichkeiten) von regionalisierten Betrieben auseinandersetzen. Der Einfluss und die Mitbestimmung sind dort geltend zu machen, wo die Leistung erbracht wird. Das bedeutet, dass die Gemeinderatsmitglieder gerade in den kommunalen Leistungsfeldern (Soziales, Bildung, Pflege/Alter) Kompetenzen aufbauen und einsetzen müssen, damit das Leistungsangebot aktiv nach den Vorstellungen der Gemeinden ausgeführt wird. **In diesen Leistungsfeldern gestalten die Gemeinden grösstenteils das Angebot und die Leistungsqualität!**

Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen

Wie bereits eingangs in diesem Bericht erwähnt, hat die Corona-Pandemie das Geschäftsjahr des VSEG massgebend beeinflusst. Mit den im Geschäftsjahr gesammelten Erfahrungen zur Corona-Pandemie und ihren notwendigen Massnahmen konnten die zum Teil harten und einschneidenden Massnahmen zielgerichtet und wirkungsvoll umgesetzt werden. Der Kanton Solothurn hat die Pandemie im Grossen und Ganzen gut gemeistert, obwohl sehr viele persönliche und finanzielle Opfer erbracht werden mussten. Die Unterstützung der Kurzarbeitsentschädigung sowie auch die Unterstützungen des Kantons für Selbständigerwerbende konnten das Schlimmste (Entlassungen, Konkurse) weitgehend verhindern. Während dem Lockdown im Allgemeinen und spezifisch im Volksschulbereich zeigte sich, dass die Gemeinden und ihre Schulen im Bereich der Digitalisierung nicht schlecht aufgestellt sind. Dennoch wurde deutlich, dass die systemrelevanten Bereiche im Altersbereich (Altersheime), in der Pflege (Spitexorganisationen) sowie in der familienexternen Kinderbetreuung (Kita's) an ihre Grenzen stiessen.

Departement des Innern

Die Zusammenarbeit zwischen dem VSEG und dem Departement des Innern, im Speziellen mit dem Amt für soziale Sicherheit, war im Berichtsjahr 2021 neben den coronabedingten Kontakten wiederum am

intensivsten. Es hat sich auch in diesem Jahr erneut bestätigt, dass die enge Zusammenarbeit auf der operativen Führungsstufe (ASO – VSEG-Geschäftsführung) im Leistungsfeld Soziales, Alter/Pflege unabdingbar ist. Jede Aktivität des Kantons im Sozial-, Alters- und Pflegebereich beeinflusst im Nachgang die kommunalen Strukturen. Aus diesen Gründen ist die gemeinsame Zielrichtung von zentralster Bedeutung. Der VSEG hat in verschiedensten Projekten im Sozialbereich die Interessen der Gemeinden nicht nur vertreten, sondern aktiv mitgestaltet oder sogar selbstbestimmt. Der VSEG vertritt hier klar die Meinung, dass die bereits realisierten und auch die noch folgenden Reformbemühungen im Sozialbereich und die erfolgreiche Mitwirkung der Sozialregionen die verantwortlichen Gründe sind, dass die Kostenentwicklung im Sozialhilfebereich auf der Aufwandseite stabilisiert oder sogar gesenkt werden konnte. Ebenso sind strukturelle Mängel und die nach wie vor vorherrschende teilweise Intransparenz bei den Sozialregionen zu eliminieren. Die geplante Einführung der Sozial-Präsidienkonferenz konnte aufgrund der Corona-Pandemie nach wie vor noch nicht ins Leben gerufen werden. Dies ist aber im Jahr 2022 vorgesehen.

Projekt: Neues Aufsichts- und Revisionskonzept für Sozialregionen

Das zentrale Projekt neues Aufsichts- und Revisionskonzept für Sozialregionen musste aufgrund der starken Belastungen im ASO sistiert werden. Die Entwicklungen in Teilen der Sozialregionen hat aber

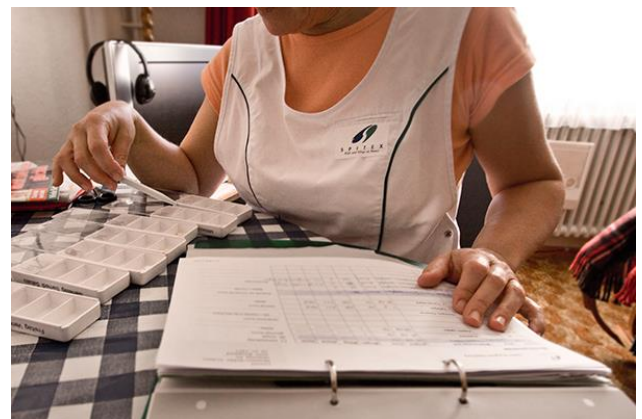
gezeigt, dass gerade dieses Projekt möglichst rasch wieder aufgegriffen und umgesetzt werden muss. Die aktuell gültigen gesetzlichen Grundlagen bezüglich Aufsicht und Verantwortlichkeit im Sozialwesen zeigen, dass hier nach wie vor die grössten Schwachstellen im System zu verzeichnen sind. Die Verselbständigung des Aufgabengebiets Sozialwesen und eine ungenügende Aufsichtspflicht durch den Kanton haben dazu geführt, dass verschiedene Sozialregionen strukturelle Probleme erhalten haben, die sich negativ auf das Leistungsfeld Soziales ausgewirkt haben. Hier soll mit einer neuen Aufgaben- und Verantwortlichkeitsstrategie Abhilfe geschaffen werden.

Das ebenfalls im Vorjahr in den Grundzügen neu entwickelte Sozial-Reporting-System konnte weiterentwickelt werden. Mit diesem Sozial-Reporting-System soll ein zukünftiger Benchmarkprozess zwischen den Sozialregionen innerhalb des Kantons ermöglicht werden. Nur mit diesem Reporting-System wird es den Gemeinden gelingen, die notwendige Transparenz im Sozialwesen zu schaffen. Das neue System soll nach der Anpassung des Sozialgesetzes anfangs 2023 definitiv in Kraft gesetzt werden können.

Alter/Pflege: Restkostenfinanzierung

Mit den neuen Finanzierungsformen im Alters- und Pflegebereich (stationär und ambulant), welche in den Jahren 2019 in Kraft gesetzt wurden, gelang es dem Kanton und dem VSEG in beiden Pflegebereichen (stationär und ambulant) die notwendige

Leistungs- und Kostentransparenz herzustellen. Aus diesen Gründen konnten erstmalig echte Tax-Verhandlungsgespräche geführt werden. Mit dem im Bereich der Altersinstitutionen parallel neu eingeführten neuen Rechnungslegungsvorschriften wurde es zudem ermöglicht, erstmalig eine vergleichbare und nachprüfbare Kostenprüfung für eine zielgerichtete Taxpolitik vorzunehmen. Ebenso sind die Spitexorganisationen daran, die notwendigen Reformbemühungen in der Leistungsvergleichskontrolle weiterzutreiben.



10 Jahre Sozialregionen / Rückblick und Lancierung von Reformprojekten

Die Sozialregionen wurden im Jahr 2019 10-jährig. Auf Initiative der Sozialregion Dorneck/Thierstein wurde ein Projekt gestartet, welches einerseits diesem Jubiläum gerecht werden konnte und andererseits die Gelegenheit ermöglichte, strukturell notwendige Reformen einzuleiten. Hierfür wurde ein Projektkredit zwischen den Partnern Kanton, VSEG und SR Dorneck/Thierstein bewilligt und eine entsprechende

Jahresbericht 2021

Projektorganisation ins Leben gerufen. In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden Themenfelder wie Strukturen der Sozialregionen, Prozessanalyse im KES-Bereich sowie der Sozialhilfe für alleinerziehende Mütter überprüft. Diese drei Überprüfungsbereiche und die daraus resultierenden Analysenwerte sollen dem VSEG, dem Kanton und den Sozialregionen aufzeigen, wo weiterer Reformbedarf in den Sozialregionen besteht. Die Abschlussberichte zeigten auf, dass im Bereich der Sozialregionsstrukturen, in der Umsetzung der Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen sowie im Bereich der Unterstützung von alleinerziehenden Elternteilen nach wie vor grosser Reformbedarf besteht. Der VSEG hat sich dafür ausgesprochen, dass diese drei Kernthemen angegangen werden müssen, damit die notwendigen Strukturanpassungen vorgenommen werden können.

IIZ/IIM - Integrationsbemühungen

Nachdem in den vergangenen Jahren einerseits die vom Bund vorgegebenen IIZ-Strukturziele überarbeitet und angepasst wurden, hat der Kanton Solothurn andererseits das Projekt IIM (Integrales Integrationsmodell) ins Leben gerufen. Dieses Projekt soll zum einen die bereits eingeführten Integrationsbemühungen (start.integration) verstärken und zum anderen eine ganzheitliche Integration – auch für Schweizer Sozialhilfebezüger/innen – ermöglichen. Dies soll im Zuge einer durchgehenden Fallführung sowie weiteren strukturellen Unterstützungsmassnahmen ermöglicht werden. Unter der Federführung des ASO wurde eine gesamtheitliche Projektorganisation

geschaffen, die sich in verschiedenen Teilprojekten den Integrationsstrukturprojekten annimmt. Dadurch wird es unter anderem ermöglicht, dass einerseits die vom Bund unter gewissen Auflagen erhöhten Integrationspauschalen bezogen und andererseits eine wirkungsvollere Integration ermöglicht werden kann. Die Projektarbeiten wurden im Berichtsjahr aufgenommen und werden im Jahr 2022 weitergeführt.

Freiwilliges Engagement / Schuldenberatung

Der Kantonsrat hat im Zuge einer weiteren Aufgabenentflechtung im Sozialbereich beschlossen, dass die Gemeinden neu für die Freiwillige Arbeit und die Schuldenberatung zuständig sind. Im Gegenzug ist der Kanton neu alleine für die Selbsthilfe und die Elternbildung zuständig. Mit dieser neuen gesetzlichen Grundlage soll erreicht werden, dass die in der Vergangenheit nie geklärten Zuständigkeiten in den einzelnen Fachbereichen geklärt und neu zugeordnet werden können. Bevor jedoch nun der Kanton die materiellen Rahmenbedingungen für diese neuen Aufgaben definiert, hat der VSEG entsprechende Konzeptgrundlagen erarbeitet, die im Rahmen einer ausserordentlichen Generalversammlung genehmigt wurden. Diese Rahmenbedingungen sehen vor, dass die Gemeinden die neuen Leistungseinheiten selber definieren, niederschwellig organisieren und/oder beim VSEG diesbezügliche Leistungen bestellen können. Dadurch konnte erreicht werden, dass die Gemeinden ihre Leistungsgrössen im Bereich der Freiwilligen Arbeit und der

Budget- und Schuldenberatung selber bestimmen können.

Familienexterne Kinderbetreuung / KiBon

Bereits seit einigen Jahren ist es das Ziel des Regierungsrates, dass sich die Gemeinden im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung stärker engagieren. Da aktuell in der Sozialgesetzgebung lediglich eine gewünschte Unterstützungsform der familienexternen Kinderbetreuung durch die Gemeinden formuliert ist, und sich nun auch während der Pandemie zeigte, dass diese systemrelevanten Bereiche ohne die Unterstützung der öffentlichen Hand in eine eigene Krise geraten können, hat sich der VSEG dem Thema angenommen. Dies auch mit der Zielsetzung, dass die Gemeinden dieses kommunale Leistungsfeld selber bestimmen und auch aufbauen können. Die Stadt Solothurn hat während der Pandemie ein Projekt „Einführung subjektfinanzierte Kinderbetreuungsangebote“ lanciert und die notwendigen Projektgrundlagen erarbeitet. Der Projektinhalt sowie die Projektunterlagen (Aufbau einer Kinderbetreuungs-Plattform KiBon) haben den VSEG-Vorstand vollends überzeugt. Dabei hat er beschlossen, dass er für die Gemeinden diese neue Betreuungsgutschein-Plattform aufbauen will. Zukünftig können sich die Gemeinden, die Kinderbetreuungsinstitutionen und die Eltern auf dieser Plattform registrieren und die Betreuungsmodalitäten (Angebote und Finanzierung) über die neue VSEG-KiBon-Plattform abwickeln. Der VSEG-Vorstand hat zum Aufbau dieser Plattform einen

Kredit von CHF 40'000.00 bewilligt. Die Plattform soll im ersten Halbjahr 2022 aufgebaut und per 1. August 2022 in Betrieb genommen werden.

Departement für Bildung und Kultur

Auch in diesem Departement konnte die Zusammenarbeit zwischen Volksschulamt und VSEG weiter vertieft werden. Der VSEG wie auch die Gemeinden sind klar daran interessiert, dass die Strukturkonsolidierung weitergeführt wird und die Strukturen im Bildungsbereich auf Stufe Volksschule gefestigt werden können. Konsolidierung heisst jedoch nicht Stillstand!

Dennoch zeigt sich im Volksschulbereich immer mehr, dass die oftmals vom Kantonsrat initiierten Bildungsangebotsreformen sowie die unantastbaren GAV-Bestimmungen sehr kostentreiben gestaltet sind. In diesem Bereich muss im Jahr 2022 ein weiterer Schritt vorwärts gemacht werden können.

Im Berichtsjahr haben sich der VSEG, das VSA und das DBK mit verschiedensten Themenbereichen beschäftigt.

Nachführung oder Total-Revision des Volksschulgesetzes?

Das bisherige Volksschulgesetz wurde in den vergangenen Jahrzehnten jeweils immer wieder teilrevidiert und den situativen Reformbedürfnissen angepasst. Das DBK kam nun zum Entschluss, dass das

Jahresbericht 2021

Volksschulgesetz in legislativer Hinsicht neu zu gestalten ist. Diese rechtliche Überarbeitung hatte zur Folge, dass verschiedene für die Gemeinden bildungspolitische Bereiche neu geregelt werden sollten. Im Zuge der durchgeführten Vernehmlassung nahm der VSEG zusammen mit dem Schulleiterverband direkt Einfluss auf die Revision. So konnte erwirkt werden, dass die vom DBK geplante ledigliche Nachführung zu einer Teilrevision mutierte und die vom VSEG eingebrachten Revisionskorrekturen aufgenommen wurden. Im Berichtsjahr konnten nun die Abschluss- und Abstimmungsarbeiten für das neudefinierte Volksschulgesetz abgeschlossen werden. Die notwendige Volksabstimmung wird im Jahr 2022 erfolgen.

Bau- und Justizdepartement

Im Bereich des BJD standen in diesem Jahr relativ wenige aber für die Gemeinden nicht unbedeutende Geschäfte zur Behandlung an:

Einführung E-Bau (Elektronische Baugesuchungsverfahren auf kommunaler und kantonaler Stufe)

Bereits vor rund drei Jahren entstand die Idee eines kantonsweiten, harmonisierten, elektronischen Baugesuchungsverfahrens. Damit dieses für die Gemeinden sehr wichtige Geschäft im Interesse der Gemeinden entwickelt werden kann, wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe

erarbeitete während dem Berichtsjahr die notwendigen Rahmenbedingungen für eine öffentliche Submission zur Beschaffung und Umsetzung von E-Bau. Während den Projektarbeiten stellte sich heraus, dass die Baubewilligungsprozesse in den Gemeinden und die damit verbundenen Baugesuchslösungen sehr unterschiedlich sind. Gemeinden und Kanton sind überzeugt, dass die Einführung der E-Bau-Lösung der richtige Digitalisierungsschritt in die Zukunft ist. Es ist jedoch nicht ausser Acht zu lassen, dass die Einführung dieser kantonalweiten Software die Gemeinden in ihren bisherigen Baugesuchprozessen stark beeinflussen wird. Aus diesen Gründen ist es von zentraler Bedeutung, dass die Umsetzung dieses Projekts sehr bedacht und sorgfältig und vor allem mit dem Einbezug der Gemeinden vollzogen wird. Im Jahr 2022 ist geplant, die Projektleitung für die Umsetzung sowie das E-Bau-Produkt auszuwählen und zu beschaffen. Hierfür muss der Kantonsrat noch einen Kredit bewilligen. Die Gemeinden werden ungefähr ein Drittel der Kosten tragen müssen.

Volkswirtschaftsdepartement

Die Zusammenarbeit mit dem Volkswirtschaftsdepartement – vor allem mit dem AGEM – gestaltet sich sehr gut. Mit den übrigen Ämtern der Volkswirtschaftsdirektion (AMB, AWA) kann die Zusammenarbeit als gut betrachtet werden. Es wäre jedoch in verschiedenen Projekten noch eine engere Zusammenarbeit gewünscht!

Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung AFE zwischen dem Kanton und den Gemeinden

Wie bereits eingangs zu diesem Jahresbericht erwähnt, handelt es sich bei diesem Projekt um ein Legislaturprojekt des Regierungsrats. Die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung wurde vom VSEG vor rund drei Jahren angestossen. Im Zuge von anderen Aufgabenüberprüfungen vor allem im Sozialbereich ist man beim VSEG zum Entschluss gelangt, dass die Aufgabenvermischung und die unklaren Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden sehr viele Ressourcen beanspruchen und meistens auch die Führungsverantwortungen nicht geklärt sind. Aus diesen Gründen wurden im Rahmen von verschiedenen Workshops mit Vertretern aus dem Kanton und den Gemeinden ohne Tabus eine Auflistung von Aufgaben, welche für eine Aufgabenentflechtung prüfenswert sind, erarbeitet. So stehen unter anderem beispielsweise das kommunale Leistungsfeld „Volksschule“, der Gesamtarbeitsvertrag, der Abklärungsdienst im KES-Bereich oder der Steuereinzug zur Prüfung an. Die Arbeiten unter der Federführung des AGEM wurden durch das Beratungsbüro Ecoplan begleitet. Die gegen Ende 2020 vorgelegten Schlussberichte konnten im VSEG-Vorstand in den Grundsätzen diskutiert werden. Auch der VSEG-Vorstand zeigte sich in den Diskussionen bereit, diese herausfordernden Reformprojekte anzugehen. Dies jedoch mit dem Vorbehalt, dass die Gemeinden die Reformbestrebungen auf Augenhöhe mit dem Kanton angehen können. Der Regierungsrat hat daraufhin eine kantonale Projektliste erstellt und damit signalisiert,

welche AFE-Projekte er in dieser Legislaturperiode überprüfen will. In verschiedenen Anschluss-Diskussionen auf Gemeindeebene wurde festgestellt, dass dieses wichtige und gewichtige Geschäft vorsichtig, mit der richtigen Projektorganisation sowie mit einem offenen „Visier“ angegangen werden muss. Im Jahr 2022 soll das Departement Volkswirtschaft unter der Federführung des AGEM die notwendigen Projektvorbereitungsarbeiten starten.

Finanzdepartement**Steuer-Initiative „Jetzt si mir draa“**

Auf den Steuerertrag der Gemeinden hat die Initiative ebenfalls direkten Einfluss, da die Einwohner- und Kirchgemeinden ihre Steuern in Prozenten der einfachen Steuern erheben. Mindererträge bei den einfachen Steuern haben deshalb Auswirkungen auf die Steuererträge der Gemeinden. Unter Anwendung der durchschnittlichen Steuerfüsse der Einwohnergemeinden ergäben sich für diese ab dem Jahr 2023 Steuerertragsausfälle von rund 72 Mio. Franken jährlich (durchschnittlicher Steuerfuss 118%) und bei den Kirchgemeinden von 12 Mio. Franken jährlich (durchschnittlicher Steuerfuss 19%). Ab dem Jahr 2030 würden die Steuerertragsausfälle aus heutiger Sicht für die Einwohnergemeinden jährlich 149 Mio. Franken und für die Kirchgemeinden 24 Mio. Franken betragen. Zusammen mit dem Kanton ergäben sich Steuerertragsausfälle von rund 305 Mio. Franken jährlich (kantonaler Steuerfuss von 104%

Jahresbericht 2021

und Durchschnittssteuereinfüsse der Gemeinden).

Wie bereits eingangs erwähnt, hat der Regierungsrat unter der Leitung von Alt-Regierungsrat Roland Heim den vom Parlament geforderten Gegenvorschlag ausgearbeitet. Bevor dieser Gegenvorschlag der Öffentlichkeit präsentiert wurde, hat der neue zuständige Regierungsrat Peter Hodel den VSEG-Vorstand über den Gegenvorschlag und seine Auswirkungen informiert. Daraufhin hat der VSEG-Vorstand klar und unmissverständlich zuhanden der Regierung festgehalten, dass die Initiative wie auch der Gegenvorschlag in dieser Weise nicht akzeptiert werden können. Es sei nicht das Ziel der Initianten, dass die Gemeinden mit einer noch grösseren Steuerertragsausfallquote als der Kanton belegt würden. Sondern im Gegenteil: mit der Steuerinitiative soll das stetige Ausgabenwachstum des Kantons eingebremst und die überdurchschnittliche Steuer-Belastung der tiefen und mittleren Einkommen eliminiert werden können. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates verursacht aus Sicht des VSEG-Vorstandes für die Gemeinden – vor allem für finanzschwächere Gemeinden – zu hohe Steuerertragsausfälle. Diese Steuerertragsausfälle von grossmehrheitlich rund 5 % bei den Gemeinden können nur mit Steuererhöhungen auf Gemeindeebene kompensiert werden. Aus diesen Gründen wurde somit auch der Gegenvorschlag abgelehnt. Sollte der Regierungsrat diesen Gegenvorschlag politisch weiterverfolgen, dann können Teilbereiche des Gegenvorschlages (wie bspw. Pendlerabzug von CHF 7'000.00 / Kinderbetreuungszug CHF 24'000.00) unterstützt werden. Diese Haltung wurde

ebenfalls im Rahmen der politischen Vernehmlassung nochmals bestätigt und auch dem Kantonsparlament so schriftlich mitgeteilt. Die Behandlung dieses für die Gemeinden sehr stark einschneidende Geschäft ist im Januar 2022 vorgesehen. Der VSEG-Vorstand hat beschlossen, sollte das Parlament diesen Gegenvorschlag so genehmigen, dass mittels einer ausserordentlichen Generalversammlung die Zustimmung oder Ablehnung dieser Vorlage ergründet wird. Klar ist und war, dass die Steuer-Initiative „Jetzt si mir draa“ in allen Punkten abgelehnt wird.

Total-Revision der Katasterschätzung

Der Regierungsrat beabsichtigte, die bestehende Katasterschätzung einer Total-Revision zu unterziehen. Die bisherige Katasterschätzung basiert auf fast 50-jährigen Berechnungsmodellen und kann den heutigen steuerrechtlichen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Alt-Regierungsrat Roland Heim hat als eine seiner letzten Taten dem VSEG-Präsidium und dem Geschäftsführer die Absichten und Zielsetzungen zur Total-Revision der Katasterschätzung vorgestellt. Dabei wurde von Seiten des VSEG bereits zu diesem Zeitpunkt festgehalten, dass die Berechnungsbasismodelle, welche als Grundlage für die Total-Revision eingesetzt werden sollen, nicht tauglich sind. Ebenso sei zu klären, welche finanziellen Konsequenzen diese Total-Revision für die Hauseigentümer zur Folge haben werden. In der Folge und im Zuge der Steuer-Initiative hat dann der Regierungsrat beschlossen, die Total-Revision der Katasterschätzung aus dem Paket „Gegenvorschlag“ herauszunehmen und zu gegebener Zeit eine separate

Vorlage zu unterbreiten. Der VSEG-Vorstand hat im Verlaufe des Berichtsjahres und im Zuge der durchgeführten Vernehmlassung seine bisherige Haltung zu dieser Vorlage bestärkt und der Regierung klar mitgeteilt, dass diese Total-Revision in dieser Weise nicht unterstützt werden kann. Ein neues Berechnungssystem sowie die Anfrage an die Gemeinden, ob man grundsätzlich von Mehrsteuererträgen im Rahmen dieser Totalrevision profitieren möchte, ist die Grundvoraussetzung für eine neue Vorlage.

Gesamtarbeitsvertragskommission (GAKVO)

Die GAVKO wäre aus Sicht des VSEG nach wie vor eine der wichtigsten Kommissionen im gesamten Tätigkeitsbereich. Dies vor allem deswegen, da in dieser Kommission grundlegende Geschäfte im Besoldungs- und Anstellungsbereich der Volksschullehrerschaft ausgehandelt werden.

Das Berichtsjahr der GAVKO war jedoch aufgrund der Corona-Pandemie sehr mager ausgestaltet. Die GAVKO tagte lediglich zwei Mal. Die anderen Sitzungen und Geschäfte wurden praktisch allesamt zeitlich verschoben. Diese Tatsache ist angesichts der Tragweite der Geschäfte bedauerlich.

Tätigkeitsbericht VSEG

1. Verband

Im Geschäftsjahr 2021 musste der VSEG seine alljährliche und ordentliche 75. Generalversammlung auf dem Zirkulationsweg durchführen. Die Corona-Massnahmen verhinderten ein physisches Treffen der Gemeindevertreter. Am 4. November 2021 fand dann in Kompensation zu all den ausgefallenen VSEG-Veranstaltungen und nach Bekanntwerden des Endes der Pandemiemassnahmen eine ausserordentliche Generalversammlung in Subingen statt. An dieser ausserordentlichen Generalversammlung wurden die Bestimmungen zu den neuen Leistungsfeldern „Schuldenberatung“ und „Freiwilligen Arbeit“ diskutiert und genehmigt. Hierbei nochmals den besten Dank der Gemeinde Subingen für die Austragung der Generalversammlung und den hervorragenden Apéro-riche.

2. Vorstand

Der Vorstand wurde im Berichtsjahr aufgrund der Corona-Einschränkungen lediglich zu 7 ordentlichen Vorstandssitzungen einberufen.

An diesen 7 Sitzungen behandelte der Vorstand insgesamt 92 (2020 = 80) Traktanden. Die Geschäftslast hat neben dem ganzen Corona-Geschäft somit auch in diesem Jahr proportional wieder zugenommen.

Neben den in den departementalen Ausführungen erwähnten Geschäften befasste sich der Vorstand weiter mit folgenden Themen:

Jahresbericht 2021

- Vernehmlassung öffentliches Beschaffungswesen
- Vernehmlassung ÖV-Gesetz
- Vernehmlassung Teilrevision WOV-Gesetz (Schuldenbremse)
- Volksinitiative „Erweiterung der Gemeinde-Autonomie“
- Teilrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung
- Vernehmlassung Kantonalen Richtplan - Grundwasserangebot
- Etliche weitere Geschäfte...

Die Auflistung dieser Geschäfts- und Vernehmlassungsvorlagen zeigt eine enorme Themenvielfalt. Genau diese Vielseitigkeit macht die Arbeit im VSEG-Vorstand interessant aber auch sehr anspruchsvoll.

3. Personelles

Aufgrund der auslaufenden Legislaturperiode und der Resultate der Gesamt-Erneuerungswahlen erfolgten folgende Rücktritte aus dem VSEG-Vorstand:

- Fluri Kurt, Stadtpräsident Solothurn
- Kälin Neuner-Jehle Karin, GP Rodersdorf
- Menna Pierino, GP Balsthal
- Wey Martin, Stadtpräsident Olten
- Gervasoni Andreas, VGSo
- Berger Hanspeter, GP Langendorf
- Hodel Peter, GP Schönenwerd
- Hug Stefan, GP Zuchwil

- Schlatter Christian, GP Dornach

Der VSEG dankt sämtlichen ausgetretenen Vorstandsmitglieder für das langjährige Engagement zu Gunsten der Solothurnischen Einwohnergemeinden. Wir wünschen allen alles Gute und weiterhin viele Erfolge in ihren politischen, geschäftlichen oder privaten Engagements.

4. Geschäftsstelle

In der Berichtsperiode wurden durch die Geschäftsstelle 2'152 Stunden (2020 = 2'043 h) abgerechnet, was leistungsmässig heute einem Pensum von weit über 100% entspricht. Darin sind die Protokollierungsarbeiten nicht enthalten. Diese wurden auch im Berichtsjahr wiederum durch Daniela Urfer erledigt. Massgebend verantwortlich für diesen Leistungsanstieg sind die enormen Zusatzaufwendungen zur Bewältigung der Corona-Krise und die ausserordentlichen Aufwendungen für die verschiedenen Reformprojekte. Diese zeitlich sehr aufwändigen Projekte führten dazu, dass die Projektsitzungen und der damit verbundene Aufwand in der Geschäftsführung nach wie vor sehr hoch sind. Mengemässig sind jedoch die Aufwendungen im Bereich der administrativen Arbeiten sehr stark angestiegen. Mit der Führung der Inkassoarbeiten der verschiedensten Sozialbeiträge (Gesamtumsatz nun rund 7 Mio. Franken) musste die Mandatsleitung die Ressourcen auf der Sachbearbeiterebene im Jahr 2021 weiter ausbauen. Die Buchhaltungsarbeiten für den VSEG haben sich in den vergangenen Jahren vervielfacht. Heute werden rund 700 Stunden in der Administration (Buchhaltung, Lohnwesen, Korrespondenz, Homepage-Betreuung,

Jahresbericht 2021

Aktenversände, 52-Wochen-Betrieb etc.) investiert.

Die wichtigsten Arbeiten der Geschäftsstelle veränderten sich gegenüber dem Vorjahr wiederum erheblich. Der Geschäftsführer ist in 32 VSEG-Institutionen (Kommissionen, Arbeitsgruppen etc.) tätig. Hier ein kleiner Auszug davon:

- GAV-Kommission inkl. GAV-Arbeitsgruppen
- KESB-Begleitkommission
- Finanz-/Lastenausgleichskommission
- GERES-Berechtigungsausschuss
- Paritätische Kommission Aufgabenreform
- Paritätische Kommission Zivilschutzkosten
- Verkehrskoordinationskommission
- Steuerungsausschuss E-Government
- Kommission Asyl-On
- Und weitere...

Der Geschäftsführer hat während dem Berichtsjahr an 352 (2020 = 343) Sitzungen/Besprechungen teilgenommen.

Anfragen aus den Gemeinden betrafen wiederum unter anderem folgende Bereiche:

- Corona-Pandemie
- Gemeindeorganisationsfragen
- Personalrechtliche Fragestellungen
- Erstberatungen i.S. Sozialreformen
- Allgemeine Rechtsauskünfte
- Diverse weitere Auskünfte...

5. Rechnung 2021

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'984.99 ab. Aufgrund von verschiedenen ausgefallenen Anlässen sowie der verminderten Vorstandsaktivitäten wurden verschiedene Budgetpositionen nicht ausgeschöpft. Dies führte zum Ertragsüberschuss.

Das Eigenkapital des VSEG beträgt somit per 31. Dezember 2021 Fr. 355'446.94.

6. Budget 2022 und Jahresbeitrag 2023

Das Budget 2022 dürfte sich aufgrund der aktuellen Geschäftslast (Ukraine-Krise, Sozialreformprojekte und andere weitreichende Reformprojekte, Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung, neue Energiegesetzgebung etc.) aufwandmässig in etwa die Waage mit dem Berichtsjahr halten.

Im Speziellen ist jedoch für das Budget 2022 zu erwähnen, dass die nun bereits seit längerer Zeit angekündigten Projekte in der Alters- und Familienpolitik zur Realisierung anstehen. Im Zuge der bereits vollzogenen Aufgabenentflechtung im Sozialbereich wurde beschlossen, dass der Alters- und Familienbereich (familienexterne Kinderbetreuung) als kommunale Leistungsfelder in den Verantwortungsbereich der Gemeinden überführt wird. Im Jahr 2022 werden nun zwei Grossprojekte in Anlauf genommen. Hierbei handelt es sich um das Projekt „Altersstrategie 2030 Kanton Solothurn/Altersleitbild“ sowie die Einführung der Plattform KiBon (subjektfinanzierte Kinderbetreuung). Der VSEG-Vorstand hat hierfür die entsprechenden Projektkredite von Fr. 50'000.00 (KiBon) und Fr. 40'000.00 (Altersleitbild) zu Lasten der Jahresrechnung 2022 bewilligt.

Jahresbericht 2021

Das Budget 2022 resultiert somit mit einem geplanten Aufwandüberschuss von Fr. 94'600.00. Dieses Defizit kann jedoch mit dem ausgewiesenen Eigenkapital von rund Fr. 355'000.00 problemlos aufgefangen werden.

Der aktuell gültige Jahresbeitrag pro Einwohner/in von Fr. 1.20 soll so belassen werden. Mit diesem Jahresbeitrag kann garantiert und erwirkt werden, dass das Engagement der VSEG-Geschäftsstelle in diesem Umfang sichergestellt und die notwendige positive Wirkung für die Gemeinden erzeugt werden kann.

7. Ausblick

Im Jahr 2022 wird sich der VSEG mit den Auswirkungen der Ukraine-Krise und der sich im Herbst abzeichnenden und wiederauftauchenden Corona-Pandemie befassen müssen. Zudem werden die Hauptprojekte „Neue Altersstrategie 2030“ sowie die Einführung der KiBon-Plattform das Geschehen stark beeinflussen.

Der VSEG und somit der Vorstand wie auch die Geschäftsführung werden gefordert sein, die für die Gemeinden strategisch wichtigen Reformgeschäfte inhaltlich und zeitrichtig aktiv zu steuern.

Der VSEG wird auch im kommenden Geschäftsjahr bestrebt sein, seine wichtige Rolle im Kanton Solothurn spürbar auszuführen und die Interessen im Gesamtwohl aller Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn wahrzunehmen.

Mit Sicherheit wird sich die politische Auseinandersetzung auch in Zukunft noch weiter akzentuieren. Damit der VSEG diese Herausforderungen zu seinen Gunsten

beziehungsweise zu Gunsten der Gemeinden gestalten kann, bedarf es einer weiterhin engen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, den Fachverbänden und den politischen Parteien. In diesem Sinne ist nochmals zu erwähnen, dass der VSEG und somit die Gemeinden nur mit einem gemeinsamen und geschlossenen Auftreten stark sind!

Der VSEG dankt allen Personen und Institutionen, mit denen er im Berichtsjahr konstruktiv zusammenarbeiten durfte. Mit dem Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn (VGSo), dem Schulleiterverband (VSL SO), dem Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSO) und auch mit dem Regierungsrat und den Amtsstellen war die Teamarbeit gesamtheitlich gesehen sehr gut. Vielen Dank dafür!

Obergerlafingen, 30. Mai 2022/BLUM

Verband Solothurner Einwohnergemeinden